

Benutzungsbestimmungen für den Spielplatz Steinbachtal

Der **Spielplatz Steinbachtal** ist im Besitz der Forstverwaltung, eine formelle Vermietung kann nicht durchgeführt werden, auch **keine Reservierung**.

Zu beachten sind die allgemein gültigen Vorschriften und die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung Murrhardter Wald vom 15. April 1971 sowie der Polizeiverordnung der Gemeinde Althütte, insbesondere:

- es dürfen keine Beschädigungen und Verunreinigungen erfolgen;
- offenes Feuer ist nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen zulässig;
- die angefallenen Abfälle sind ordnungsgemäß einzusammeln und zu entsorgen, nach Möglichkeit wieder mitzunehmen;
- Musikinstrumente und elektro-akustische Geräte dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden, durch Lärm dürfen andere Benutzer des Spiel- und Grillplatzes oder die Nachbarschaft nicht erheblich belästigt werden;
- Stromerzeugungsgeräte (z. B. Notstromaggregate) dürfen nicht betrieben werden;
- Hunde oder sonstige Tiere dürfen vom Halter bzw. sonstigen Verantwortlichen nicht frei laufen gelassen werden;
- Hunde dürfen ihre Notdurft nicht verrichten bzw. Hundekot muss unverzüglich beseitigt werden;
- es dürfen keine Sitzbänke vom Aufstellplatz entfernt werden;
- Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze dürfen nicht abgebrannt werden;
- die Feuerstelle muss vor dem Verlassen des Platzes völlig erloschen sein;
- es dürfen keine Waren (z. B. Speisen oder Getränke) oder Leistungen aller Art gegen Entgelt angeboten werden;
- es dürfen keine Materialien aller Art über das Veranstaltungsende hinaus gelagert werden;
- es ist verboten, sich in betrunkenem oder Anstoß erregendem Zustand aufzuhalten und die Notdurft zu verrichten;
- der Spielplatz darf in der Zeit von 24.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht benutzt werden und es darf nicht übernachtet werden.